



Kurzbeschlüsse

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am Mittwoch, 25.02.2026
um 17:00 im Bürgersaal, Rathaus Ettlingen

Tagesordnungspunkt 1

Haushaltsplan 2026/2027 der Stadt Ettlingen

- Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Jahre 2026 und 2027
- Festlegung der Fördersätze der Investitionsförderrichtlinien für die Bereiche Religionsgemeinschaften, freie Wohlfahrtspflege und Vereine für die Förderjahre 2027 und 2028
- Einsparungen bei freiwilligen Leistungen
- Beschluss über die Haushaltssatzungen 2026 und 2027 (Doppelhaushalt) sowie den Finanzplan und Stellenplan

Vorlage: 2026/015/1

Beschluss: (mehrheitlich):

1. Der kalkulatorische Zinssatz für die Jahre 2026 und 2027 wird auf 1,65 v. H. festgelegt.
2. Die Fördersätze gemäß Ziffer 4 der Investitionsförderrichtlinien für die Bereiche Religionsgemeinschaften, Verbände/Institutionen der freien Wohlfahrtspflege, Sportvereine sowie kulturelle und sonstige Vereine für die Förderjahre 2027 und 2028 werden auf jeweils 18 v. H. festgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage aufgeführten Einsparmöglichkeiten Nrn. 1, 3-6, 8-17 und 19-36, näher zu untersuchen und dem Gemeinderat baldmöglichst entsprechende Beschlussvorlagen vorzulegen, um die in den Anlagen aufgezeigten Einsparpotentiale möglichst zeitnah zu realisieren, um die Haushalte 2026 ff. zu entlasten.
4. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

EUR

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2026	2027
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	161.967.720	164.614.420
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-170.425.990	-174.033.360
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-8.458.270	-9.418.940
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	4.480.000	8.990.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	4.480.000	8.990.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.978.270	-428.940

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

	2026	2027
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	150.061.420	155.508.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-165.345.990	-166.073.360
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-15.284.570	-10.565.060
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.268.870	29.303.990
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-44.618.600	-41.789.340
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-21.349.730	-12.485.350
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-36.634.300	-23.050.410
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	29.303.900	27.756.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-599.000	-892.030
2. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus 10 Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	28.704.900	26.864.470
2. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, 11 Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.929.400	3.814.060

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

2026	2027
29.303.900	27.756.500

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf

17.308.434	75.061.940
-------------------	-------------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	34.085.000	34.806.000
--	-------------------	-------------------

§ 5 Steuersätze

	2026	2027
--	-------------	-------------

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

- | | | | |
|-----|--|-----------|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 230 v. H. | 0 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 200 v. H. | 200 v. H. |
| 2. | für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge. | 390 v. H. | 390 v. H. |

5. Der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2030 wird zugestimmt.

6. Der beigefügte Stellenplan 2026/2027 für die Stadtverwaltung wird als Teil und Anlage des Haushaltsplans beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden personal-rechtlichen Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeiten vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt 2

Waldhaushalt 2026/2027

- Vollzug des Naturalplans 2024/2025

- Feststellung des Betriebsplans (inkl. Hiebs- und Kulturplänen) für die Forstwirtschaftsjahre 2026/2027

Vorlage: 2026/016

Beschluss: (einstimmig):

- 1. Dem Vollzug des Naturalplans 2024/2025 wird zugestimmt.**
- 2. Der von der städtischen Forstabteilung und dem Landratsamt – Forstamt, Forstbezirk Süd – gemäß §51 Landeswaldgesetz aufgestellte Betriebsplan wird zur Aufnahme in den Haushaltsplan 2026/2027 entsprechend der Anlage festgestellt.**
- 3. Den Hiebs- und Kulturplänen für die Forstwirtschaftsjahre 2026/2027 wird zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 3

Haushaltsplan 2026/2027 der Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen - Armen-, Pfründner- und Gesindehospitalfonds und Sofienheimstiftung
Vorlage: 2026/018

Beschluss: (einstimmig):

Aufgrund von § 31 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit §§ 81, 97 und 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird über den Haushaltsplan 2026/2027 der Vereinigten Stiftungen der Stadt Ettlingen – Armen-, Pfründner- und Gesindehospitalfonds und Sofienheimstiftung – folgender Beschluss gefasst:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2026 EUR	2027 EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	361.350	356.350
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 468.930	- 384.680
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-107.580	-28.330
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-107.580	-28.330

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2026 EUR	2027 EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	285.850	280.850
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-292.130	-207.880
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-6.280	72.970
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.280	72.970
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-63.160	-63.910
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-63.160	-63.910
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-69.440	9.060

§ 2 Kreditermächtigung

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

§ 4 Kassenkredite

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	200.000 EUR	200.000 EUR

Tagesordnungspunkt 4

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Wirtschaftsjahre 2026/2027
Vorlage: 2026/023

Beschluss: (einstimmig):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Ettlingen für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 wird aufgrund von § 14 EigBG Baden-Württemberg und §§ 1–4 EigBVO-Doppik wie folgt beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt EUR

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

	2026	2027
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	12.201.600	13.181.400
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-11.791.690	-12.480.460
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	409.910	700.940

2. Im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

	2026	2027
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	11.411.400	12.621.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-9.939.190	-10.674.360

2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.472.210	1.947.290
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	65.000	75.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.430.000	-5.500.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.365.000	-5.425.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.892.790	-3.477.710
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.295.000	5.150.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.540.250	-1.592.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.754.750	3.557.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-138.040	79.790

§ 2 Kreditermächtigung

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	5.295.000 €	5.150.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	2.900.000 €	4.250.000 €

§ 4 Kassenkredite

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	4.000.000 €	4.000.000 €

- 2. Die Aufstellung eines mehrjährigen Wirtschaftsplans für die Wirtschaftsjahre 2026/2027 (Doppelwirtschaftsplan) gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 EigBG wird beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 5

Bebauungsplan "Unterer Henkling"

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 2026/024

Beschluss: (mehrheitlich):

1. Der im Regelverfahren aufgestellte Bebauungsplan „Unterer Henkling“ in der Fassung vom 08.07.2025, Stand 12.01.2026 wird nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
2. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 08.07.2025, Stand 12.01.2026 werden nach § 74 Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Neuroder Straße, Ettlingen-Schöllbronn

Vorlage: 2026/010

Die Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich abgelehnt und kein Beschluss gefasst.

Tagesordnungspunkt 7

Eintritt in die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald (TNS)

- Entwicklungskonzept

- Grundsatzbeschluss

Vorlage: 2026/009

Beschluss: (einstimmig):

1. Die vorliegenden Informationen zur Weiterentwicklung der interkommunalen Tourismusorganisationen im Alb tal und im Nördlichen Schwarzwald werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Weiterverfolgung des skizzierten Weges zur strukturellen Weiterentwicklung der Tourismusorganisation Alb tal Plus und deren Überführung in die Tourismus GmbH Nordschwarzwald (derzeit Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald) wird zugestimmt.
3. Der Erklärung der grundsätzlichen Bereitschaft zum Beitritt der Stadt Ettlingen als Gesellschafter der Tourismus GmbH Nordschwarzwald wird – vorbehaltlich der noch durchzuführenden rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Prüfungen – zugestimmt.
4. Die Tourismusgemeinschaft Alb tal Plus e.V. (TAP) wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Partnern die Umsetzung der künftigen Organisationsstruktur vorzubereiten und dem Gremium eine abschließende Beschlussvorlage zur Umsetzung mit Wirksamkeit

zum 01.01.2027 vorzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der künftigen Gesellschafterbeiträge entsprechend der dargestellten Finanzierungslogik in den jeweiligen Haushalten einzuplanen. Der Haushaltsplan 2026/2027 beinhaltet die Mittel bereits.

Tagesordnungspunkt 8

Betriebsträgerverträge zur Neufinanzierung der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2026/026/1

Beschluss: (einstimmig):

1. Den neuen Betriebsträgerverträgen für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen wird rückwirkend zum 01.01.2024 zugestimmt.
2. Die hierfür benötigten laufenden Finanzmittel für das Jahr 2026 ff. sind im Haushaltsplan unter dem Auftrag 3650010101 (Kindergärten Dritter) Sachkonto 43180000 (Zuschuss an übrige Bereiche) bereitzustellen.

Tagesordnungspunkt 9

Erweiterung der Grundschule Oberweier zu Betreuungsräumen für die Schulkindbetreuung
- Planungsbeschluss 2. Bauabschnitt Freianlagen
Vorlage: 2026/008

Beschluss: (einstimmig):

1. Der Überplanung des Bolzplatzes Oberweier für die Umgestaltung der Freianlagen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Grundschule Oberweier (Betreuungsräume Schulkindbetreuung) Bergstraße 18 in Ettlingen-Oberweier wird zugestimmt. Nach Vorliegen des Planungsergebnisses der Leistungsphase 3 werden Entwurf und Kostenberechnung den städtischen Gremien zum Baubeschluss vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Leistungsphasen der Freianlagenplanung LP 3-9 für das im VgV-Verfahren des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft bereits ermittelte Planerteam zu beauftragen. Die Kosten für Planer- und Gutachterleistungen LP 3-9 betragen 226.073 € zzgl. Schwankungsbreite 40 % (in Summe 316.503 €).
3. Mittel für die Beauftragung der Planerleistung (LP1 und LP2 und anteilig LP3 bis LP 9) wurden aufgrund des laufenden VgV-Verfahrens bereits im Doppelhaushalt 2024/25 finanziert. Restmittel für die Finanzierung der LP3 bis LP9 wurden per Nachschubliste für den Doppelhaushalt 2026/2027 angemeldet.

Tagesordnungspunkt 10

Querungshilfe Rudolf-Plank-Straße

- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2024
Vorlage: 2026/006/1

Beschluss: (mehrheitlich):

Zur Erleichterung der Querung der Rudolf-Plank-Straße zwischen Siemensstraße und Luitfriedstraße für Radfahrer wird eine Bedarfsampel in Form einer Dunkelampel installiert. Die Kosten belaufen sich auf 90.000 Euro inklusive Schwankungsbreite.

Tagesordnungspunkt 11

Erneuerung und Anpassung der Lizenzverträge für Microsoft-Softwareprodukte für den Verwaltungs- und Bildungsbereich
Vorlage: 2026/003/1

Beschluss: (einstimmig):

- 1. Der Erneuerung und Anpassung des Lizenzvertrags für die Nutzung von Microsoft-Softwareprodukten im Verwaltungsbereich bis zum 30.06.2028 wird zugestimmt.**
- 2. Der Beschaffung von Microsoft-Softwareprodukten im Bildungsbereich der Stadtverwaltung (Schulkindbetreuung) bis 30.06.2028 wird zugestimmt.**
- 3. Dem Abschluss eines zusätzlichen Lizenzvertrags für die Nutzung von Microsoft-Softwareprodukten im Bildungsbereich bis zum 31.03.2029 wird zugestimmt.**
- 4. Der erforderlichen Lizenzanpassung während der Laufzeit wird zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 12

Verwertung von Grünabfällen durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH in 2025
- überplanmäßige Aufwendung für Nachforderung
Vorlage: 2026/004

Beschluss: (einstimmig):

Der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von max. 158.000,00 € bei Auftrag 53700201 (Verwertung von Grünabfällen) / Sachkonto 42710000 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) zur Begleichung der Nachforderung der Stadtwerke Ettlingen GmbH für in 2025 erbrachte Verwertungsleistungen mit Deckung über die Erträge bei 53700201 (Verwertung von Grünabfällen) / Sachkonto 34820000 (Erstattungen von Gemeinden und GV) wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 13

Sanierung der Flachdächer des Schulzentrums
- Vergabe Dachabdichtungsarbeiten
Vorlage: 2026/034

Beschluss: (einstimmig):

Der Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten der Flachdächer 1, 3 und 4 des Schulzentrums (siehe Anlage) wird der Firma Gebrüder Rückert GmbH & Co. KG zum Preis von 443.378,10 € inkl. 19 % MwSt. entsprechend dem Angebot vom 12.01.2026 erteilt.

Mittel für die Beauftragung stehen im Ergebnishaushalt 2026 unter dem Budget 11241256 Sachkonto 42110003 in ausreichender Höhe zur Verfügung.